



Seine Güte war nicht gratis

**Wo hört die Humanität auf, wo fängt die Bereicherung an?
Die Geschichte des Berner Notars Rudolf Hügli, der in der NS-Zeit
Hunderte Juden retten half, indem er ihnen Pässe verkaufte.**

Von Urs Hardegger

Es duftete nach Frühling und frisch ausgehobener Erde. Nur wenige hatten sich eingefunden, um Abschied zu nehmen; einige Freunde und der engste Familienkreis, so wie es sich die Witwe gewünscht hatte. Die Sonne strahlte mit einer Kraft wie selten zu dieser Jahreszeit, und manch einer wird Gott gedankt haben, dass eine leichte Brise für etwas Abkühlung sorgte. Auffallend üppig fiel der Blumenschmuck aus, hübsch arrangiert um das Kreuz mit der Aufschrift «Rudolf Hügli 1872–1958». Die Trauerschleifen an den Kränzen verrieten, dass der eben Beigesetzte als Amtsnotar, als Honorarkonsul der Republik Paraguay und als Mitglied des Waisenrats des Kantons Bern in Amt und Ehren gestanden hatte – um nur einige seiner Tätigkeiten zu nennen.

Möge er in Frieden ruhn. Die Trauerrede in der Kapelle des Burgerspittels, eines Berner Altersheims, hielt Pfarrer Willy Pfister. Er sprach von der Lücke, die der Verlust eines jeden Menschen hinterlasse, und erinnerte an Rudolf Hügli's Engagement für das Gemeinwesen. Auch sein treuer Freund Eric Münch, der sich als Oberst in

General Guisans Generalstab verdient gemacht hatte, hob nach einigen vergnüglichen Anekdoten aus der Zeit beim Studentenkorps Tigurina die Verdienste des Verstorbenen hervor. Worte, die – wie es in der Danksagung hiess – ihres «echt kameradschaftlichen Geistes» wegen niemanden ungerührt liessen. Dann sprach der Pfarrer den Schlusssegen, Orgelmusik ertönte, und der eine oder andere warf vor dem Leidmahl noch eine Münze in den Opferstock. «Lasst uns Gutes tun und nicht müde werden», stand darauf in gotischen Goldbuchstaben.

Gutes tun – anderen, aber auch sich selber. So kannte man Rudolf Hügli und seine Frau Fanny. Beide hatten lange Zeit einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben der Bundesstadt, weniger wegen ihrer beruflichen Tätigkeiten als wegen ihrer ehrenamtlichen Engagements und ihrer Art, das Leben von der leichten Seite zu nehmen. Ihre runden Geburtstage waren dem *Bund*, der liberalen Stimme Berns, häufig ein paar Glückwunschzeilen wert. Zugleich munkelte man, dass es in den Jahren des Nationalsozialismus in der

Notariatskanzlei Hügli zu Unregelmässigkeiten gekommen sei. Er sei von jüdischen Anwälten verfolgt worden, massenhaft falsche Pässe für Juden auszustellen – und habe davon gut gelebt.

Tatsächlich zeigt der Fall von Rudolf Hügli, wie schmal der Grat zwischen menschlicher Güte und weniger edlen Beweggründen bisweilen ist. Hügli engagierte sich in jungen Jahren für Kinder- und Frauenschutz und war im Vorstand mehrerer Vereine tätig, Fanny half bei der Organisation der Augustfeiern, des Tierlitags oder des Fests «Bern in Blumen». Die Bälle, die das Paar im Hotel Schweizerhof veranstaltete, waren legendär; beide waren Aktivmitglieder im Tennisclub Bellevue, und als Mitgründer des Golfclubs Bern stand Rudolf Hügli 1936 Pate bei der Einweihung des 9-Loch-Platzes auf dem Gurten, dem Hausberg der Stadt. Fanny Hügli war für ihre Zeit eine auffallend extravagante Frau. Sie schrieb Gedichte, gelegentlich einen Bericht für das Feuilleton einer Zeitung, und malte Tierbilder, die man in einer Ausstellung bewundern konnte.

In der Sache mit den Pässen blieb es beim Munkeln. Genaueres wusste man nicht. Wer wollte schon an die Zeit des Zweiten Weltkriegs erinnert werden? Die Schweiz war verschont geblieben, mit Glück und einem unerschütterlichen Willen zum Widerstand, lautete die gemeinsame Erzählung. Flüchtlingen habe man geholfen, so gut es in diesen schwierigen Jahren eben möglich gewesen sei. Nun galt es, vorwärtszuschauen.

So viel sei vorweggenommen: Rudolf Hügli stellte – in seiner Eigenschaft als paraguayischer Konsul – tatsächlich über tausend, wahrscheinlich sogar mehrere tausend Pässe, Visa und Passversprechen für Juden aus, die eigentlich keinen Anspruch darauf hatten. Dass er damit nicht nach den «starren Buchstaben» des Gesetzes gehandelt hatte, wie er später in einem Rechtfertigungsschreiben meinte, war ihm klar. Aber es gebe eine übergeordnete Instanz, ein «Gewissen», ein «göttliches Gesetz», vor dem er sich verantworten müsse. Insbesondere, wenn man das Leben von Menschen retten und «andere vor schrecklichem Elend, Qualen, Hunger» bewahren könne.

Nach welchen Gesetzen Hügli auch immer gehandelt hatte: Er rettete mit diesen Papieren

nachweislich mehreren hundert Juden das Leben. Trotzdem wurde er dafür nicht geehrt, auch nicht postum wie etwa der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger, der 1938/39 unter Verletzung der Dienstvorschriften Hunderten Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz ermöglichte. Oder wie Carl Lutz, der Schweizer Vizekonsul in Budapest, der 1944 mit Schutzbriefen Tausende vor der Vernichtung bewahrte.

Spätere Generationen neigen zu grellen Kontrasten und groben Rastern: Denkmäler für die Helden, Mahnmale für die Opfer, Abscheu für die Täter. Menschen wie Rudolf Hügli und seine Frau Fanny lassen sich nicht in solche Kategorien einordnen. Gelegentlich fällt Hügli's Name bei der nachträglichen Ehrung anderer an der Aktion Beteiligter, zum Beispiel der Mitglieder

Wieso Hügli Vizekonsul von Paraguay wurde, ist nicht bekannt. Aber auf Ansehen gab er immer viel.

der polnischen Botschaft in Bern. Sonst ist er in Vergessenheit geraten. Die Spuren in Archiven und Zeitungen bleiben bruchstückhaft, und ein Foto, das Hügli zeigen würde, sucht man vergebens. Doch was vorliegt, weist über ein individuelles Schicksal weit hinaus und wirft ein Licht auf die schweizerische Flüchtlings- und Aussenpolitik während des Nationalsozialismus.

Seine früheste Prägung erhielt Rudolf Hügli in einer frommen Mittelstandsfamilie im Berner Länggassquartier, wo er am 13. Juni 1872 geboren wurde, als drittältestes von acht Kindern. Man legte Wert auf eine solide Bildung – insbesondere für die Söhne – und ehrte Pflichttreue und Rechtsschaffenheit. Zwei Brüder wurden Ingenieure, zwei Fürsprecher, wie der Beruf des Anwalts im Bernbiet genannt wird. Rudolf trug den Vornamen seines Vaters, folgte dessen Beispiel und erwarb mit dreiundzwanzig Jahren das Notariatspatent. 1897 trat er als Kanzleisekretär und juris-

tischer Berater in den Dienst der diplomatischen Vertretung in Washington, wo er für den Botschafter und Bundesratssohn Giovanni Battista Pioda tätig war. Nach drei Jahren kehrte er in die Schweiz zurück und übernahm eine Stelle im Politischen Departement (heute Aussendepartement). Als Sekretär im Auswanderungsamt beaufsichtigte er die Kanzlei, erteilte Rechtsauskünfte und hatte sich mit Agenten und Agenturen herumzuschlagen, die sich mit überrissenen Gebühren an den Auswanderungswilligen bereicherten. Mit Vorschriften und Bussen sollten die Emigranten geschützt und die Auswanderung sicherer gemacht werden.

Am 10. Mai 1902, zwei Jahre nach seiner Rückkehr, heiratete Hügli Fanny Hossmann, die Tochter eines Berner Zigarren- und Tabakhändlers mit einem Geschäft an der Spitalgasse. Beruflich lief es ihm weniger gut. Die Stimmung im Amt war bald einmal explosiv. Er fühlte sich von seinem Chef, Jakob Dreifuss, zurückgesetzt und glaubte, er sei ihm feindlich gesinnt. Die Dinge eskalierten, als Hügli im Februar 1907 in einem Brief an Dreifuss zum Zweihänder griff. Es sei unter seiner Würde, sich «mit einem Juden herumzuzanken», erklärte er ihm und sprach ihm die Kompetenz ab: Er sei sich sicher, dass seine eigenen «juristischen Kenntnisse denjenigen eines gewissen Schulmeisters nicht wohl nachstehen können».

Gleichzeitig hielt sich Hügli's eigener Ehrgeiz in Grenzen, und seine Aufgabe auf dem Auswanderungsamt ging er mit der Zeit recht locker an. Die Erwartungen seines Vorgesetzten erfüllte er jedenfalls in keiner Weise. Hügli zeige für das Amt «ein ganz geringes Interesse», beschwerte sich Dreifuss beim Chef des Politischen Departements, Bundespräsident Eduard Müller; seine Sprachkenntnisse seien mangelhaft, und ihm gehe «logisches Denken» ab. Zudem halte er die Bürozeiten nur sehr unregelmässig ein und erledige auf dem Amt auch private Geschäfte.

Hügli wies die Vorwürfe zurück, geriet ihretwegen aber, wie er festhielt, in einen Zustand «beständiger, nervöser Aufregung und physischen Elends». Für die Beleidigung seines Chefs erhielt Hügli vom zuständigen Bundesrat einen Verweis,

und nachdem er sich mit einem weiteren Mitarbeiter in Kompetenzstreitigkeiten verwickelt hatte, drohte ihm die Kündigung. Er kam ihr zuvor und liess sich mit einem Arzzeugnis beurlauben, das ihm attestierte, dass er an «schwerer Nervosität» und häufigen «melancholischen Anwandlungen» leide. Hügli erschien nicht mehr auf dem Amt und begab sich im Dezember 1907 nach Hilterfingen am Thunersee in Kur.

Nach seiner Erholung fand er Unterschlupf in der Kanzlei seines Vaters. Neben den klassischen Tätigkeiten eines Amtsnotars – Testamente erstellen, Beurkundungen durchführen, Nachlässe verwalten – befasste er sich weiter mit Emigrationsformalitäten. Er besass eine staatliche Bewilligung, um Ausreisewilligen bei Pass- und Zollfragen zu helfen. Gleichzeitig leitete er die Agentur einer russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, führte einen Zeitungsannoncendienst und überdies das Sekretariat der Oberwaisenkommission, der vormundschaftlichen Aufsichts- und Rekursinstanz im Kanton Bern. Von nun an unterschrieb er seine Korrespondenz bis zum Tod des Vaters im Jahr 1915 mit «Rud. Hügli, Sohn, Notar».

Eine besondere Anerkennung war die Ernennung zum Vizekonsul der Republik Paraguay 1913. Wie er zu diesem Ehrenamt kam, ist nicht bekannt. Doch bestimmt war es ganz nach dem Geschmack Hügli's, dem stets viel am äusseren Schein lag. Standesgemäss verlegte das Ehepaar nun seinen Wohnsitz ins Botschaftsquartier auf die andere Seite der Aare. Hügli führte das Amt offenbar zur Zufriedenheit der Republik Paraguay, denn diese beförderte ihn 1931 zum Konsul.

Die Situation änderte sich nach der Machtübernahme der Nazis in Deutschland. Die Repression gegen die jüdische Bevölkerung nahm zu, viele Juden wollten das Land so schnell wie möglich verlassen. Die verschärften Einreisebestimmungen vieler europäischer Länder hinderten sie jedoch daran, und nachdem bei der Konferenz von Evian im Juli 1938 eine internationale Lösung für das Problem der rasant steigenden Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland gescheitert war, blieben die meisten Grenzen der europäischen Länder für sie verschlossen.

Ein Ausweg waren Visa von südamerikanischen Staaten. Die wenigsten beabsichtigten, in diese Länder auszureisen, doch ein solches Visum war ein Weg, an das Transitvisum eines europäischen Landes zu gelangen und sich vorerst dorthin zu retten. Solche Visa benötigten auch Willy Hirschel, Boris Lifschitz und Georges Brunschvig für ihre Mandanten, die Deutschland verlassen wollten. Die drei in Bern ansässigen jüdischen Anwälte hatten sich zwischen 1933 und 1935 in einem aufsehenerregenden Prozess einen Namen gemacht: Sie entlarvten die berühmten *Protokolle der Weisen von Zion*, den angeblichen Plan einer jüdischen Weltverschwörung, ein weiteres Mal als antisemitische Propaganda und erreichten die Verurteilung von Schweizer Nationalsozialisten, die das Pamphlet verbreitet hatten.

Die drei Anwälte kamen mit Hügli in Kontakt, und sie brachten ihn dazu, Gefälligkeitsvisa im Namen Paraguays auszustellen. Später verteidigte er sich, er sei überredet und von den Anwälten mit dem Hinweis beschwichtigt worden, er unterstehe dem Völkerrecht und könne als Konsul beliebig Visa und Pässe ausfertigen. Dabei muss ihm bewusst gewesen sein, dass er mit der eigenmächtigen Ausstellung der Papiere paraguayische Dienstvorschriften missachtete. Es dürfte Geld im Spiel gewesen sein, das dem Ehepaar mit seinem mondänen Lebensstil willkommen war.

Da es sich in der Regel um Scheinvisa handelte, die nie nach Paraguay gelangten, hatte Hügli nicht viel zu befürchten; selbst dann, als die paraguayische Regierung 1939 die Ausstellung von Visa an Juden verbot. Das Konsulat in Bern blieb eine der wenigen Optionen für Juden, um an ein Visum zu kommen. Hügli wurde mit Anfragen überhäuft, und die Sache wuchs ihm über den Kopf. Um die Verfahren zu beschleunigen, überliess er den drei Anwälten die Vorprüfung und stellte auch Blankovisa aus.

Nach Kriegsbeginn wurde es für Juden nochmals schwieriger, die von Nazideutschland kontrollierten Gebiete zu verlassen. Viele Länder, darunter auch die Schweiz, waren nicht mehr bereit, Transitvisa auszustellen. Umso wichtiger waren Pässe von sicheren Drittländern, obwohl man im

Reich wusste, dass es sich um gekaufte Papiere handelte. Man hoffte jedoch, die Inhaber südamerikanischer Pässe gegen deutsche Gefangene auszutauschen oder über Lösegelderpressungen an Devisen zu kommen. Dadurch erhielten die Juden einen «Handelswert».

Je mehr sich der Holocaust abzeichnete, umso verzweifelter wurden viele Schweizer Juden von ihren Verwandten und Bekannten um Hilfe angegangen. Südamerikanische Pässe, in den Briefen kodierte als «dringende Lebensmittelpakete» und «Liebesgaben» umschrieben, waren eine der letzten Überlebenschancen. Rudolf Hügli war wie die Konsuln einiger anderer Länder bereit, mit Pro-forma-Pässen Juden eine falsche Staatsangehörigkeit zu bestätigen. Daraus entwickelte sich ein umfangreicher Passhandel, in dem Hügli der mit Abstand wichtigste Lieferant war. Zentrale Schaltstelle in diesem Handel war Juliusz Kühl, ein im polnischen Sanok geborener Jude, der mit dem Anwalt Georges Brunschvig befreundet war. 1939 trat er in den Dienst der polnischen Botschaft in Bern und gewann das Vertrauen des Gesandten Aleksander Ładoś. Kühl war ein begabter Netzwerker. Ihm gelang es, Ładoś und seine Mitarbeiter zur Unterstützung der Rettungsbemühungen zu gewinnen.

Die Nachfrage nach Pässen war riesig, so dass Hügli in einer Berner Druckerei ohne das Wissen der paraguayischen Regierung heimlich Passformulare fabrizieren liess. Für ihn und die anderen beteiligten Konsuln entwickelte sich daraus ein einträgliches Geschäft. Zahlreiche Juden waren bereit, fast jeden Preis für einen rettenden Pass zu bezahlen. Allerdings floss nicht alles Geld in die Taschen der Konsuln. Für Beglaubigungen, Korrespondenz und Kurierdienste fielen Kosten an, auch zahlreiche Anwälte und Vermittler verdienten mit. Um diesen Zwischenhandel auszuschaalen und allen ein möglichst faires Verfahren zu garantieren, brachte sich die polnische Botschaft zunehmend in den Ablauf ein.

Im Dezember 1942 übernahm sie die Kontrolle über einen Grossteil dieses Handels in Zusammenarbeit mit der orthodoxen Organisation Agudas Israel in Zürich und dem zionistischen Hilfswerk Relico in Genf. Die jüdischen Organi-

sationen besorgten von nun an die Vorabklärungen, und Mitarbeiter der polnischen Botschaft füllten die Blankopässe aus, die Hügli zur Verfügung stellte. Das Warschauer Geschichtsinstitut Pilecki hat die Zahl der Ausweise, die in der Schweiz gefertigt wurden, in einer Liste zusammengestellt: Paraguay 1094 Passformulare (plus 433 Passversprechen), Honduras 339 (plus 229), Haiti 100 (plus 127), Peru 80 (0). Da oft mehrere Personen auf einem Formular standen, geht das Institut von einem Faktor von 2,34 pro Formular aus und schätzt die Gesamtzahl der Berechtigten zusammen mit den nicht genauer bestimmbareren Dokumenten auf rund achttausend.

Über Kuriere und mit der Post gelangten die Papiere in die von Deutschland besetzten Gebiete. Nicht immer kamen sie in die richtigen Hände,

Mitarbeiter der polnischen Botschaft füllten die Blankopässe aus, die Hügli zur Verfügung stellte.

und nicht immer zeitigten sie die erhoffte Wirkung. Trotzdem halfen sie Leben zu retten oder zumindest kurzzeitig Lebensumstände zu verbessern. Die deutschen Behörden akzeptierten die südamerikanischen Pässe und brachten die Inhaber vorübergehend in Lager für Zivilinternierte, in denen sich auch Bürger von Feindstaaten befanden, etwa nach Vittel in den Vogesen, nach Tittmoning in Bayern oder nach Liebenau in Hessen.

Die Haftbedingungen in diesen Lagern, die unter der Aufsicht des Roten Kreuzes standen, waren wesentlich besser als in den deutschen Vernichtungslagern. Aus dem Horror des Warschauer Ghettos Gerettete kamen sich hier wie in «einem Traum oder einem Märchen» vor. «Wir haben ein wunderbares Zimmer, für uns allein, mit Bad», schrieb eine junge Frau aus ihrem Hotel in Vittel an ihren Bruder. Und ihre Mutter fügte bei: «Zweimal pro Woche ein Film, einmal pro

Woche ein Konzert, die hübschen Gärten und die wunderbare Luft. Was könnte mein Herz mehr begehren.» Doch das Glück währte nur so lange, wie die südamerikanischen Länder die Pässe anerkannten. Und das sollte sich bald ändern.

Als Rudolf Hügli grosser Widersacher erwies sich fast von Beginn an Walter Meyer, der paraguayische Generalkonsul in Zürich. Hügli Gebaren gehe ihm «über die Hutschnur» und müsse unterbunden werden, schrieb Meyer im Juni 1941 an Carl Stucki, den Chef des Konsulardienstes im Aussendepartement. Sein Berner Kollege stelle zu überhöhten Preisen Pässe an Unberechtigte aus, er verlange statt den festgelegten 25 Franken bis zu 300. Hügli tue dies keineswegs «aus Bedauern zu den armen Emigranten», wie er behauptete: Er bereichere sich an ihnen.

Stucki leitete den Brief an die Fremdenpolizei weiter. Dort wusste man nicht recht, was damit anzufangen sei, und liess die Sache erst einmal auf sich beruhen. Die von Meyer eingereichte Anzeige wegen Betrugs, Urkunden- und Ausweissfälschung sowie Amtsmissbrauchs wurde vom Berner Untersuchungsrichteramt II abgewiesen, da es in Hügli's Verhalten nach Schweizer Recht keinen Tatbestand erblickte – es handle sich um echte Pässe, und niemand werde betrogen.

Beim Bund schoben sich das Aussendepartement, die Fremdenpolizei und die Bundesanwaltschaft die Sache zu. Zwar hätte man den Handel gerne unterbunden, wollte aber unnötiges Aufsehen unbedingt vermeiden: Man fürchtete sich vor der deutschen Reaktion. Auch ein Vorgehen gegen die Konsuln und die polnische Vertretung war aus diplomatischen Gründen heikel. Als über ein Jahr nichts geschah, informierte Generalkonsul Meyer die Regierung Paraguays in Asunción und drängte beim Bund immer ungeduldiger auf die sofortige Absetzung Rudolf Hügli's. Wie jeder Konsul war Hügli auf die sogenannte Exequatur angewiesen, auf die Genehmigung, in der Schweiz als Vertreter eines anderen Staats tätig zu sein.

Im April 1943 geriet die Eidgenossenschaft von einer unerwarteten Seite unter Druck. In einer Unterredung mit Heinrich Rothmund, dem Chef der Schweizer Fremdenpolizei, verlangte der amerikanische Botschaftssekretär John Madonne

das Einschreiten der hiesigen Behörden. Die USA sahen in den Pro-forma-Pässen ein Sicherheitsrisiko – sie befürchteten, Spione aus Feindstaaten könnten mit solchen Papieren in ihr Land gelangen. Nun sah Bundesrat Eduard von Steiger die schweizerischen Interessen durch Hügglis Tätigkeit gefährdet. In einem internen Papier ans Politische Departement forderte er, den Passhandel zu unterbinden, um sich nicht dem Vorwurf der Ausbeutung von Flüchtlingen auszusetzen. Von Steiger, dessen «Das Boot ist voll»-Metapher zum Inbegriff der damaligen harten Flüchtlingspolitik geworden ist, sorgte sich demnach weniger um das Wohl der Flüchtlinge: Wichtiger war ihm das Ansehen der Schweiz.

Der gewünschte Anlass zum Handeln ergab sich, als ein Jude mit einem peruanischen Pass in die Schweiz einreiste, die Regierung Perus den Pass überprüfte und ihn nicht anerkannte. Solange in der Schweiz befindliche Flüchtlinge falsche Pässe zur Aus- und Weiterreise benutzten, habe er nichts einzuwenden, hielt Fremdenpolizeiführer Rothmund in einem Gespräch mit dem US-Botschaftssekretär Madonne fest. Es sei aber ein Problem, wenn die Pro-forma-Pässe ihren Inhabern Vorteile brächten und dazu führten, dass «Juden im Ausland nicht deportiert würden». Denn so sei die Wahrscheinlichkeit, «dass sie schliesslich in die Schweiz kommen, mit oder ohne direkte Benutzung dieser falschen Pässe», zweifellos grösser, «als wenn sie nach Polen deportiert werden». Damit benannte Rothmund – in Übereinstimmung mit der Politik des Bundesrats –, was seine Prioritäten waren: Ihm waren fast alle Mittel recht, sofern sie dazu beitrugen, Flüchtlinge von der Grenze fernzuhalten.

Nun griff der Bund in einem koordinierten Vorgehen durch. Die Fremdenpolizei veranlasste die Verhaftung einer Helferin und eines Helfers in Genf, das Aussendepartement entzog Hügli und anderen südamerikanischen Konsuln die Exequatur. Hügli erlitt einen Schwächeanfall und musste in Pflege gebracht werden. Damit kam der Passhandel praktisch zum Erliegen. Zudem anerkannten die südamerikanischen Länder die in der Schweiz ausgestellten Pässe nicht mehr. Für die dreihundert in Vittel internierten Juden hatte das

tragische Folgen: Sie wurden im April 1944 nach Polen zurückgebracht und in Auschwitz ermordet. Wie viel Meyers Denunziation und das Einschreiten der Schweizer Behörden dazu beitragen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Einen günstigen Einfluss hatten sie gewiss nicht.

Welches Angedenken soll dem Mann zuteil werden, der an jenem warmen Maientag des Jahres 1958 zu Grabe getragen wurde? Selbst eine vorsichtige Schätzung seiner Einnahmen macht klar, dass der Passhandel ein einträgliches Geschäft war. Es dürften mehr gewesen sein, doch nach derzeitigem Stand stellte Hügli 1421 Pässe aus. Angenommen, ihm seien nach Abzug aller Kosten lediglich 50 Franken pro Stück geblieben, so hätte er mit den 1421 Pässen noch immer 71 000 Franken verdient, was kaufkraftbereinigt einem heutigen Wert von 530 000 Franken entspricht. War Hügli ein skrupelloser Geschäftemacher?

Zugutehalten darf man ihm, dass er die Preise im Lauf der Aktion senkte, so dass sie sich dem Bereich annäherten, den man als angemessen betrachten könnte. Zumindest verbal zeigte er ausserdem Verständnis für die Not der Juden. Und es ist davon auszugehen, dass seine Frau mit ihrer sozialen Ader seine Tätigkeit kannte und guthiess. Sie sei der Inbegriff der «mütterlichen Frau», hiess es zum Beispiel im *Bund*, und sie habe versucht, mit ihrer Tätigkeit die «Zufriedenheit und Güte» in den Herzen der Jugend zu wecken. Fanny führte auch eine längere Korrespondenz mit Rabbi Shaul Weingort, einem wichtigen Akteur der Rettungsaktion, und interessierte sich für die ihr unvertrauten Rituale der jüdischen Religion.

Gleichzeitig pflegte das Paar einen teuren Lebensstil, und die beiden scheinen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung gehabt zu haben. So zeigt Hügglis Beispiel auch, dass sich Humanität und Bereicherung nicht so eindeutig unterscheiden lassen, wie das in Ehrungen zum Ausdruck kommt. Tatsächlich verlieh der israelische Staat José María Barreto, dem peruanischen Konsul in Genf, den Ehrentitel «Gerechter unter den Völkern», auch wenn seine Honorare jenen von Hügli durchaus

entsprachen und teilweise gar höher lagen. Auch bei den Mitarbeitern der polnischen Botschaft kann eine Bereicherungsabsicht nicht ausgeschlossen werden. Zumindest sollen sich laut einem Bericht der Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern vom 18. Juni 1951 verschiedene abgesprungene Botschaftsfunktionäre in diesem Sinne geussert haben.

Rudolf Hügli war kein selbstloser Held. Er tat Gutes, und zugleich machte er aus der Not der Juden ein gutes Geschäft. Seine Motive mögen eigennützig, vielleicht gar verwerflich gewesen sein: Er beging einen Akt zivilen Ungehorsams, und die ausgestellten Papiere halfen – im Gegensatz zur Auffassung von Generalkonsul Meyer – vielen. Es wurden Leben gerettet. Im Vergleich zur diplomatischen Passivität und zur restriktiven Flüchtlingspolitik der offiziellen Schweiz war das nicht wenig. Zu einer postumen Ehrung wie im Fall von Paul Grüninger und Carl Lutz hat es trotzdem nicht gereicht. |G|



Weiterführende Literatur

Urs Hardegger: Für einen Pass und etwas Leben. Roman. Zürich 2022.

Jüdisches Museum der Schweiz: Pässe, Profiteure, Polizei. Ein Schweizer Kriegsgeheimnis. Basel 2021.

Peter Kamber: Der Verrat von Vittel, in: Magazin der Basler Zeitung, 24. April 1999.

Jakub Kumoch (Hg.): The Ładoś List. Warschau 2020.

Jacques Picard: Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Zürich 1994.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bern 1999.



Urs Hardegger, Jahrgang 1957, ist Erziehungswissenschaftler und Autor. Er greift in seinen dokumentarischen Romanen Ereignisse der jüngeren Schweizer Geschichte auf. 2022 ist von ihm *Für einen Pass und etwas Leben* im Verlag Nagel & Kimche erschienen. In diesem Roman erzählt Hardegger die Geschichte von drei jüdischen Flüchtlingen, die in der Schweiz Schutz suchten und in den hier beschriebenen Passhandel verwickelt waren.

ANZEIGE



Mehr als nur ein eine Lesebrille.

Platypus Eyewear steht für persönliche Accessoires, die Stil, Einzigartigkeit, Raffinesse und Qualität verbinden. Die patentierte Platypus-Lesebrille erleichtert Ihren Alltag – und ist selbst ein Leichtgewicht: Sie wiegt nur rund 12 Gramm und lässt sich dank ausgeklügelter Faltechnik platzsparend und gut geschützt in einem stabilen Alu-Gehäuse im Kreditkartenformat verstauen. Kreiert, entwickelt und handgefertigt in der Manufaktur im Tessin, erfüllt die Platypus-Lesebrille alle Ansprüche an ein äusserst nützliches und besonders stilvolles Accessoire.



Bewundernde Blicke garantiert:
Jetzt QR Code scannen und Ihre individuelle Platypus Lesebrille online konfigurieren.